

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von
Frau
Bohdana Pavlina Olishevskaja

zuletzt wohnhaft: Max-Planck-Str. 48, 54296 Trier

unbekannt ist, wird der ihr zuzustellende Ablehnungsbescheid vom 23.06.2025 mit dem Aktenzeichen 5175.013401 wegen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Jugendamtes Trier gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

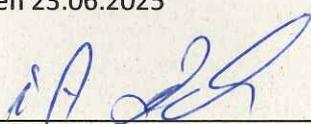
Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Einstellungsbescheid kann von Frau Olishevskaja oder einer von ihr Bevollmächtigten während den Geschäftszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden bei der

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt / Unterhaltsvorschusskasse
Verwaltungsgebäude II, 2. OG, Zimmer 214
Am Augustiner Hof, 54290 Trier
Tel.-Nr.: 0651/718-3512
Frau Zechel

Der Einstellungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung vier Wochen vergangen sind.

Trier, den 23.06.2025



(Mitarbeiter Unterhaltsvorschusskasse –Zechel-)

Der Aushang erfolgte in der Zeit vom _____ bis _____
